

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

## Sitzungsvorlage

Datum: 23.10.2023

Drucksache Nr.: **23/0445**

---

–

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
-----------------------	-----------------------	-------------------

Ausschuss für Mobilität

14.11.2023

öffentlich / Kenntnisnahme

---

–

### Betreff

#### Stufe 4 des Lärmaktionsplanes - aktueller Sachstand

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität nimmt den aktuellen Sachstand zur Lärmaktionsplanung zur Kenntnis.

#### Sachverhalt / Begründung:

Der Mobilitätsausschuss hat unter Drucksachen-Nr.: 23/0009 beschlossen, die Stufe 4 des Lärmaktionsplanes sowie zusätzliche Berechnungen für die Stadtbahnlinie sowie den Flugplatz zu beauftragen. Ziel war, beide Aufgabenstellungen gemeinsam zu vergeben. Da der geschätzte Kostenrahmen für beide Leistungen zusammen über 50.000,00 € (netto) lag, wurde ein Beschluss zur Einleitung des Vergabeverfahrens durch den UstA benötigt (Drucksachen-Nr.: 23/0309).

Am 23.08.2023 hat die Verwaltung 12 Unternehmen per Mail gebeten ein Angebot für diese beiden Leistungen einzureichen. Die Angebotsfrist lief bis zum 13.09.2023. Keins der angefragten Unternehmen hat ein Angebot abgegeben.

Die Durchführung der Stufe 4 der Lärmaktionsplanung ist gemäß § 47d Absatz 1 BiMSchG eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Auch der Zeitpunkt zur Durchführung ist vorgegeben. Daher sind viele Unternehmen bereits mit der Lärmaktionsplanung für andere Kommunen ausgelastet.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es demnach nicht möglich, die geforderten Leistungen in einem einzigen Auftrag zu vergeben.

Die Verwaltung hat beschlossen, die beiden Einzelleistungen in separaten Verhandlungsverfahren zu vergeben. Am 15.09.2023 wurden daher fünf Unternehmen gebeten, ein Angebot für die Stufe 4 der Lärmaktionsplanung inklusive Öffentlichkeitsbeteiligung abzugeben. Die Frist zur Einreichung eines Angebotes für die Erarbeitung der Stufe 4 des LAP endete am 16.10.2023, es wurde lediglich ein Angebot eingereicht. Die Beauftragung wird zurzeit von der Verwaltung bearbeitet.

Da für die 2. Aufgabenstellung (Lärmkartierungen des Flugplatzes Hangelar sowie der Stadtbahnlinien 66/67) ein spezielles Berechnungsprogramm erforderlich ist, gibt es nur wenige Unternehmen, die diese Aufgabe erfüllen können. Am 21.09.2023 wurden sechs Unternehmen gebeten, ein Angebot abzugeben. Die Frist hierbei ist am 23.10.2023 ausgelaufen, leider ist kein Angebot eingegangen. Die Verwaltung prüft derzeit, unter welchen Bedingungen eine weitere Verhandlungsvergabe durchgeführt werden kann.

Bezüglich der Lärmberechnung der L16 befindet sich die Verwaltung derzeit in Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.  
 Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.